

Hallenordnung



Hundesporthalle team-dogs Campus / Ensingen

1. Haftung

1.1. Das Betreten und die Nutzung der Hundesporthalle geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder; **Mieter haften für ihre Mitnutzer.**

1.2. Hunde müssen über einen ausreichenden Impfschutz und eine gültige Hundehaftpflicht-Versicherung verfügen.

1.3. Unser Sportboden und die Sportgeräte sind sorgfältig und ausschließlich gemäß ihrer Bestimmung zu nutzen und zu behandeln. Bei unsachgemäßer Behandlung oder fahrlässiger Beschädigung haftet der Verursacher.

1.4. Kinder müssen auf dem Gelände des Campus und insbesondere innerhalb der Halle von einer Aufsichtsperson begleitet und aktiv beaufsichtigt werden. Das Klettern und Spielen auf den Trainingsgeräten ist strengsten verboten.

1.5. In der Regel nimmt der Hundehalter selbst am Unterricht teil. Er ist auch während des Trainings verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher im Sinne der §§ 833,834 BGB.

1.6. Am Training dürfen nur sozial verträgliche Hunde teilnehmen.

1.7. Der Tierhalter bestätigt, mit dem Betreten der Halle, dass Einhalten der aktuellen Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) nach § 10.

1.8. Der team-dogs Campus (Inh. Sandra Hekel-Würth), übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Hundehalter oder seinem Hund oder Begleitpersonen entstehen.

2. Sauberkeit

2.1. Unsere Trainingshalle ist mit einem hochwertigen Sportkünststrasen versehen und darf nur mit sauberen, geeigneten Sportschuhen (keine Stollenschuhe) betreten werden. Hallenschuhe und Straßenschuhe müssen vor jedem Betreten/Verlassen der Halle gewechselt werden.

2.2. Die Hunde sind vor dem Betreten der Trainingshalle sorgfältig zu säubern und ggf. zu trocknen. (Handtücher liegen hierfür im Eingangsbereich bereit)

2.3. Die Hunde müssen vor dem Training die Möglichkeit haben, sich zu lösen –

Urinieren, markieren und/oder Koten in der Halle ist verboten.

Falls es dennoch passiert, muss es umgehend gründlich und rückstandslos gereinigt werden. Die Stelle ist zu markieren und dem Betreiber ist der „Unfall“ zu melden (buchungen@team-dogs-campus.de). Für eine nachträglich gründliche und fachgerechte Reinigung wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von **25€** erhoben.



Hundesporthalle team-dogs Campus / Ensingen

2.4. Außerhalb der Trainingshalle steht ein großes Areal an Grünflächen zum Lösen der Hunde vor dem Training zur Verfügung. Hinterlassenschaften der Hunde sind IMMER einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dafür stehen Mülltonnen zu Verfügung.

2.5. Aus Hygienischen Gründen müssen läufige Hündinnen einen entsprechenden Schutz ("Höschen") tragen; ohne Schutz – kein Training.

2.6. Rauchen ist in der ganzen Halle strengstens untersagt

2.6. Um die Verletzungsgefahr zu minimieren, bitten wir, auf der Trainingsfläche keine Glasflaschen zu verwenden.

3. Training

3.1. Auf dem gesamten Gelände der Hundesporthalle (Parkplatz, Außenbereich, Eingangsbereich, Trainingshalle) gilt die Leinenpflicht.

3.2. Aus Rücksichtnahme der Anwohner, sollten „frustrierte Dauerbeller“ nicht im Auto warten.

3.3. Das Benutzen von tierschutzwidrigen Trainingsmethoden oder Hilfsmitteln ist verboten. Unsportliches Verhalten gegenüber dem Hund wird nicht geduldet.

3.4. Zum Ende der vereinbarten Trainingszeit ist die Halle wieder aufgeräumt und pünktlich zu verlassen, da sich der Nachmieter auch über eine saubere Halle freuen soll.

3.5. Es ist empfehlenswert, die Kleidung entsprechend den Witterungsbedingungen anzupassen.

3.6. Die Halle ist keine „Spielwiese“. Während des Auf- und Abbaus der Trainingsgeräte sind die Hunde zu beaufsichtigen.

4. Allgemein

4.1. Das gesamte Gelände des team-dogs Campus ist kameraüberwacht.

Sollte der Verdacht auf Beschädigungen der Geräte, der Einrichtung oder die Missachtung von Tierschutzrechtlinien bestehen, behalten wir uns vor, dass Videomaterial der dafür zuständigen Behörden weiter zu geben.

4.2. Datenschutzerklärung: Persönliche Daten werden bei der Hundeschule Team Dogs Campus gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

4.3. Beschädigungen am Boden, der Halle, dem Halleninventar oder den Trainingsgeräten sind den Betreibern unmittelbar zu melden.

4.4. Auf dem Campus gilt Schrittgeschwindigkeit.